

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Nordwestmecklenburg nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m § 120 Abs. 1 KV M-V

Der Kreistag Nordwestmecklenburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 13.03.2015 fest.
2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 243.673,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen (gem. § 17 (1) GemHVO-Doppik).

Beschluss – Nr. 135-10/15

ausgefertigt: Wismar, 09.11.15

Kerstin Weiss
Landrätin

Entlastung der Landrätin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 120 Abs. 1 KV M-V

Der Kreistag Nordwestmecklenburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag entlastet die Landrätin für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss – Nr. 136-10/15

ausgefertigt: Wismar, 09.11.2015

Kerstin Weiss
Landrätin

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 20.11.2015 öffentlich bekannt gemacht.